

<neuer Lieferant>

Vertragsmanagement
Standort Kabelsketal

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: vom
Unser Zeichen: VS-W-V-L
Unsere Nachricht: vom

Name:
Telefon: +49 345 216
Telefax: +49 345 216-3532
E-Mail: vertragsmanagement@mitnetz-strom.de

Kabelsketal, xx.xx.xxxx

Lieferantenrahmenvertrag Strom <LRV-Nummer> und Messstellenvertrag
<Lieferant> – MITNETZ STROM

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom <Datum>, mit der Sie um ein Angebot unseres Lieferantenrahmenvertrages bitten.

Die Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur (BNetzA) hat mit Beschluss vom 20.12.2017, Az.: BK6-17-168 einen Netznutzungs- bzw. Lieferantenrahmenvertrag Strom nebst Anlagen (BNetzA-Mustervertrag) festgelegt. Auf dieser Basis bieten wir Ihnen den Abschluss dieses Lieferantenrahmenvertrages nebst Anlagen an. Da der Vertragstext bundesweit einheitlich für alle Marktbeteiligten vorgegeben und veröffentlicht ist, sehen wir von der separaten Unterzeichnung dieses Mustervertrages ab und übergeben Ihnen eine Vertragsausfertigung als Anlage.

Der Vertrag kommt mit Gegenzeichnung dieses Schreibens durch Sie und Rücksendung an uns zustande. Wesentliche Bestandteile des Lieferantenrahmenvertrages sind die folgenden Anlagen:

- Anlage 1 Preisblätter der MITNETZ STROM
- Anlage 2 Kontaktdatenblatt Netzbetreiber/Netznutzer
- Anlage 3 Vereinbarung über den elektronischen Datenaustausch (EDI-Vereinbarung)
- Anlage 4 Auftrag zur Unterbrechung/Wiederherstellung der Anschlussnutzung
- Anlage 5 Zuordnungsvereinbarung (sofern der Netznutzer gleichzeitig Bilanzkreisverantwortlicher ist)

Die beigefügten Preisblätter enthalten die aktuellen Entgelte. Alle Entgelte der Preisblätter werden abgerechnet.



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Postanschrift Postfach 15 60 17 · 03060 Cottbus · **Geschäftsanschrift** Industriestraße 10 · 06184 Kabelsketal
T +49 345 216-0 · F +49 345 216-2311 · info@mitnetz-strom.de · www.mitnetz-strom.de · **Vorsitzender des Aufsichtsrates**
Dr. Stephan Lowis · **Geschäftsführung** Ralf Hiernig · Dirk Sattur · **Sitz der Gesellschaft Halle** (Saale)
Registergericht Amtsgericht Stendal · HRB 215080 · **Bankverbindung** Deutsche Bank AG Chemnitz · BIC DEUTDE8CXXX
IBAN DE29 8707 0000 0120 1664 00 · **USt-ID-Nr.** DE814181768

Ein Unternehmen der



Seite 2 zum Schreiben vom xx.xx.xxxx

Die EDI-Vereinbarung kommt ebenfalls durch Gegenzeichnung dieses Schreibens zustande.

Folgende Punkte im Lieferantenrahmenvertrag weichen aufgrund der individuellen Konkretisierung unseres Vertragsverhältnisses vom BNetzA-Mustervertrag ab:

- § 1 Abs. 3 Der Netznutzer begehrt als Lieferant (Lieferantenrahmenvertrag) Netzzugang ...
- § 5 Abs. 3 Lastprofilverfahren
Die Standardlastprofile setzt der Netzbetreiber auf der Grundlage des synthetischen Verfahrens ein.
- § 13 Abs. 1 Der Netznutzungsvertrag tritt am <Datum dieses Schreibens> in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.

Ergänzend zu § 10 Abs. 6 des BNetzA-Mustervertrages stellen wir allen Lieferanten einen Musterauftrag zur Verfügung, mit dem die Wiederherstellung der Anschlussnutzung oder die Stornierung eines Auftrages zur Unterbrechung der Anschlussnutzung beauftragt werden kann. Diesen Vordruck finden Sie unter www.mitnetz-strom.de. Bitte senden Sie Ihre Aufträge zur Unterbrechung der Anschlussnutzung sowie zur Wiederherstellung/Stornierung unterschrieben an die in den Formularen angegebene E-Mail-Adresse bzw. Faxnummer. Stellen Sie dabei bitte sicher, dass im Vorfeld eines Auftrages zur Unterbrechung gegenüber dem betreffenden Anschlussnutzer unter Einhaltung der Formen und Fristen gemahnt, die Unterbrechung angedroht und angekündigt wurde. Verfügen Sie im Rahmen Ihrer Aufträge zur Unterbrechung der Anschlussnutzung über gerichtliche Titel zur Durchführung der Unterbrechung, dann leiten Sie uns diese bitte mit dem Auftrag zur Unterbrechung zu und tragen dafür Sorge, dass die zur Vollstreckung zuständigen Amtspersonen zum abgestimmten Termin anwesend sind. Sobald die Gründe für die Unterbrechung der in Ihrem Auftrag gesperrten Entnahmestelle entfallen sind (z. B. bei Abmeldung von der Belieferung, Lieferantenwechsel, Anschlussnutzerwechsel), stellen wir Ihnen umgehend die Kosten zur Wiederherstellung der Anschlussnutzung in Rechnung.

Darüber hinaus möchten wir noch folgende Hinweise anbringen:

- **Messung/Messwertübermittlung**
Bei Kunden, die elektrische Energie beziehen und an deren elektrischer Anlage eine mittels Unterzählung gemessene EEG-Einspeisung zur Durchleitung ins Netz betrieben wird, werden die Einspeisemengen dem Bezug aufgeschlagen. Somit wirken Einspeisemengen, die nach § 8 Abs. 2 EEG mittels kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe in das Netz eingespeist werden, erhöhend auf die Entnahme elektrischer Energie.
- **Konzessionsabgabe**
Letztverbraucher, die eine niedrigere Konzessionsabgabe oder die Befreiung hiervon beanspruchen, weisen uns bitte die Berechtigung hierzu durch Testat eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers spätestens ein Jahr nach Ablauf des Kalenderjahres nach.

Der BNetzA-Mustervertrag enthält keine Regelungen für die Nutzung des Verteilernetzes zur Einspeisung von Elektrizität. Wir bieten Ihnen für diese Fälle auf Wunsch unseren Lieferantenrahmenvertrag für den

Seite 3 zum Schreiben vom xx.xx.xxxx

Zugang zum Verteilernetz der MITNETZ STROM im Rahmen der Aufnahme von Elektrizität aus Stromerzeugungsanlagen durch den Lieferanten an. Wenn Sie Einspeiser in unserem Netz anmelden möchten, senden wir Ihnen den Vertrag gern zu.

Auf Grundlage der MaBiS-Mitteilung Nr. 6 der BNetzA vom 10.06.2011 senden wir Ihnen als Anlage 5 des Vertrages eine Zuordnungsvereinbarung, die zwischen dem Bilanzkreisverantwortlichen und der MITNETZ STROM abzuschließen ist. Die Zuordnungsvereinbarung wird durch Gegenzeichnung dieses Schreibens abgeschlossen.

Zur Bilanzierung Ihrer Kunden benennen Sie uns bitte den Bilanzkreis, dem die Kunden zugeordnet werden sollen. Handelt es sich dabei nicht um einen Bilanzkreis der <Lieferant> bitten wir um die Zuordnungserlaubnis des Bilanzkreisverantwortlichen des durch Sie benannten Bilanzkreises.

Zur Bilanzierung Ihrer Kunden haben Sie uns den Bilanzkreis <Bilanzkreis> benannt. Bitte stellen Sie sicher, dass dazu rechtzeitig ein Bilanzkreisvertrag mit 50Hertz Transmission GmbH abgeschlossen wird, damit der Lieferantenwechsel Ihrer Kunden durch uns bestätigt werden kann.

Sofern vorhanden, bitten wir Sie um Zusendung einer Kopie Ihres Erlaubnisscheines für Versorger im Sinne von § 4 des Stromsteuergesetzes (Stromsteuererlaubnisschein).

Messstellenbetrieb von mME und iMS

Zum Messstellenbetrieb mit modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMS) legt die BNetzA nach aktuellem Stand keine vertraglichen Vorgaben zwischen gMSB und Lieferant fest. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) und der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) haben dafür einen Mustervertrag veröffentlicht und dessen möglichst bundesweite Anwendung empfohlen. Der Abschluss des Messstellenvertrages ermöglicht bei sog. kombinierten Verträgen (§ 9 Abs. 2 MsbG) zwischen Lieferant und Kunden weiterhin das Messentgelt für mME und iMS zwischen gMSB und Lieferant abzuwickeln.

Wir bieten Ihnen hiermit den Abschluss eines aktuellen Messstellenvertrages auf Basis des o. g. Musters an. Die Punkte, die im Vertrag konkretisiert wurden, haben wir mit Unterstreichung oder Durchstreichung kenntlich gemacht. Der Vertrag kommt mit Ihrer Unterzeichnung dieses Schreibens zustande.

Ab dem 01.12.2019 gelten die von der Bundesnetzagentur im Beschluss BK6-18-032 (MaKo 2020) festgelegten Prozesse, die in Anlage 2 zum Beschluss BK6-18-032 als Wechselprozesse im Messwesen (WiM) beschrieben sind.

Die Abrechnung des Entgeltes für den Messstellenbetrieb bei iMS und mME erfolgt mit separater INVOIC nach vorhergehendem Anfrageprozess nach WiM-Standard.

An unser Angebot halten wir uns vier Wochen gebunden. Bitte senden Sie uns die von Ihnen gegengezeichnete Zweitschrift dieses Schreibens zeitnah zurück, damit wir die Netznutzung Ihrer Kunden den GPKE-Fristen entsprechend bestätigen können.

Seite 4 zum Schreiben vom xx.xx.xxxx

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Anlagen

BNetzA-Mustervertrag

Anlage 1: Preisblätter der MITNETZ STROM

Anlage 2: Kontaktdatenblatt MITNETZ STROM

Anlage 3: Vereinbarung über den elektronischen Datenaustausch (EDI-Vereinbarung)

Anlage 4: Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)

Anlage 5: Zuordnungsvereinbarung

Messstellenvertrag Strom über den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen

Mit Vorstehendem einverstanden:

<Ort>, den
<Lieferant>